



labor aktuell 2009-09-29

Anforderungen an Laboraufträge: häufige Fehler

Allergie-Tests in vitro: Höchstgrenzen und neue Allergie-Profile

## 1. Anforderungen an Laboraufträge: was wird in der Praxis häufig falsch gemacht ?

Vor einem Jahr, am 1.10.2008, haben wir unsere neuen Anforderungsscheine – Kombi-Scheine für Basis-und Spezial-Labor - eingeführt. Viele Praxen kommen damit gut zurecht und füllen sie fehlerfrei aus. Leider gibt es auch einen gegenläufigen Trend: mit der Probenzahl im Labor steigt die Zahl der unvollständigen oder fehlerhaften Auftragscheine, auch beim herkömmlichen Muster 10-Laborauftrag. Diese Fehler zu beheben, erfordert für uns und für Sie als Auftraggeber zusätzlichen Aufwand, der vermeidbar wäre, wenn bestimmte Spielregeln eingehalten werden. Aus diesem Grunde listen wir Ihnen heute die häufigsten Fehler noch einmal summarisch auf. Überprüfen Sie sich selbst, wo Sie in Ihrer Praxis noch Probleme haben (nehmen Sie sich ruhig mal die Aufträge vor, bevor unser Laborkurier die Proben abholt). Wenn Sie diese Hinweise in einer Team-Besprechung in der Praxis auswerten, können Sie alle Beteiligten erreichen und vielleicht sogar die Abläufe „rund ums Labor“ optimieren.

### ▪ Fehlender Praxis-Stempel, fehlende Unterschrift

Auf dem Muster 10 – Laborüberweisung der KV – ist zwingend vorgeschrieben, dass der Vertragsarztstempel eingesetzt und der Auftrag vom Arzt unterschrieben wird. Diese Regelung wurde nie zurückgenommen. Lediglich bei Aufträgen im Rahmen der Laborgemeinschaft (PLG) würde ich auf die Unterschrift verzichten können. Es reicht nicht, wenn Sie Ihre Praxis anhand des Proben-Barcodes identifizieren.

### ▪ Falsches Barcode-Etikett zur Identifizierung

Für Praxen mit großem Laboraufkommen drucken wir Barcode/Nummern-Etiketten zur Kennung der Proben. Oft erhalten wir Auftragscheine mit der Probennummer im Klartext (dieses Etikett gehört auf das Probenröhrchen). Auf den Schein gehört der Aufkleber mit dem **Barcode**, denn der wird hier bei der Schein-Erfassung eingescannt und läuft mit dem Auftrag in der EDV mit.

### ▪ Fehlende Kennziffer (Ausnahmen aus dem Laborbudget)

Nach wie vor sind Labor-Budgets gültig. Wenn Sie beim Patienten eine Ausnahmekennziffer hinterlegen und auf der Überweisung ausdrucken, wird diese automatisch bei der Abrechnung der Laborleistungen erfasst.

Zufällige Stichproben zeigen uns, dass das nicht in allen Praxen systematisch erfolgt. Dabei ist es ein leichtes, in den Patienten-Stammdaten diese Ziffern, quasi als Dauerdiagnose, zu hinterlegen. So schützen Sie sich vor unnötigen Honorarkürzungen seitens der KV.

Sie finden diese Ziffern übrigens auch auf Ihrer Quartals-Abrechnung der KV ausgedruckt. Sollten Sie die Liste der Ausnahmekennziffern nicht mehr zur Hand haben, rufen Sie uns an, wir helfen Ihnen gern.

- **IGEL: fehlende Einverständniserklärung des Patienten.**

Medizin-Anwälte weisen zu recht immer wieder darauf hin, dass bei der Erteilung eines IGEL-Auftrags der Patient über die private Laboruntersuchung und deren Kosten aufzuklären ist und dies mit seiner Unterschrift bestätigen muß. Unser Kombi-Schein enthält auf der Rückseite oben die IGEL-Erklärung, die der Patient unterschreiben soll. In der Praxis sehen wir leider nur auf einem Bruchteil der IGEL-Anforderungen die Unterschrift des Patienten.

Diese kleine Mühe können wir Ihnen leider nicht abnehmen. Sie schützen sich und uns vor unnötigen Reklamationen seitens des Patienten !

- **Mikrobiologie: fehlende Angaben zum Patienten.**

Für mikrobiologische Untersuchungen ist es seit langem Standard, dass dem Labor zusätzliche Angaben zur Art der Untersuchung, dem Entnahmeort, Vorbefunden, Medikation und besonderen Umständen wie Auslandsanamnese, Kontaktperson etc. mitgegeben werden. Je präziser Ihre Fragestellung, desto treffsicherer wird unsere Antwort = mikrobiologischer Befund ausfallen. Leider enthält auch hier nur ein kleiner Teil unserer Aufträge diese nützlichen Angaben. Unser Kombi-Schein hat auf der Rückseite in der Mitte ein Feld (Begleitschein Mikrobiologie) das Sie mit wenigen Kreuzchen ausfüllen können. Auch dies nur eine kleine Mühe mit einem großen Nutzen für Sie und den Patienten. Falls Sie unseren Kombi-Anforderungsschein nicht nutzen (möchten): wir haben separate Begleitscheine für mikrobiologische Proben, die Sie bei uns anfordern und der Überweisung beilegen können.

- **BG-Fälle: fehlende Angaben zum Unfalltag, Arbeitgeber, Impfschutz.**

Auf dieses Problem wurde wiederholt von uns hingewiesen. Die Abrechnung gegenüber der BGW verlangt zwingend diese Angaben. Bitte helfen Sie uns und ersparen Sie uns unnötige Telefonate.

- **Labor-Anforderungen: im Auftragsfeld nichts angekreuzt, stattdessen viel Text im Textfeld „Auftrag“.**

Der Kombi-Schein wurde von uns entworfen, um die Routine der Auftragserfassung zu erleichtern und die Aufträge eindeutig zu gestalten. Die meisten Praxen nutzen das Feld mit den Labor-Parametern zum ankreuzen. Andere ignorieren dieses Feld und schreiben uns die Anforderungen im Klartext auf: für uns bedeutet das Mehrarbeit, da wir dann die Anforderung per Hand erfassen müssen.

Uns ist klar, dass dass wir nur die wichtigsten Anforderungen (ca. 180) zum Ankreuzen auf dem Schein unterbringen konnten. Die Parameter, die dort aufgelistet sind, sollten auch entsprechend markiert und nicht im Klartext aufgeschrieben werden. Alles, was darüber hinaus geht, muß natürlich im Klartext geschrieben werden.

Nicht selten sind Ihre Angaben aber nicht eindeutig und erfordern Rückruf durch uns: z.B. die Angabe „Hepatitis-Titer“ kann ein breites Spektrum bedeuten, angefangen vom Impftiter anti-HBs bis hin zum Ausschluß von Virushepatitis A-C. Unter der Überschrift Hepatitis können Sie ganz gezielt Ihre Fragestellung ankreuzen: z.B. bedeutet „*Hepatitis B* ?“ Ausschluß-Diagnostik HBV).

- **Markierung der Laboranforderungen mit falschem Stift**

Auf dem Kombi-Schein sollen die gewünschten Laboruntersuchungen durch ankreuzen der Kästchen markiert werden. Verwenden Sie hierfür am besten **Kugelschreiber** oder

schwarzen Faserstift. Markierungen mit Bleistift oder roter Farbe werden von unserem Scanner nicht oder schlecht erkannt.

#### ▪ **Fehlende Angaben wichtiger Diagnosen**

Zur Klarstellung: die Angabe von Diagnose/Verdachtsdiagnose bzw. für die Interpretation durch den Laborarzt wichtigen Befunden/Medikation ist keine fromme Wunschvorstellung eines unverbesserlichen Idealisten, sondern **von der KV vorgesehen** und seit langem üblich in vielen Praxen. Leider enthalten viele Laboraufträge keinerlei medizinische Angaben zum Patienten. Bei einer Prüfung seitens der KVNo könnte dies zum Problem werden, und zwar auf **Ihrer** Seite. Auch diese Angaben mitzuteilen, dürfte in der Praxis kein Problem sein, da die Diagnose ohnehin im Patientenblatt hinterlegt ist (?). Ich kenne Laboratorien, die keinen Auftrag ohne Diagnose/Verdachtsdiagnose annehmen (KV Bayern!).

#### ▪ **Fehlender Auftragschein**

Sollten Sie vergessen haben, unserem Kurier einen Auftrag mitzugeben – kein Problem, Sie faxen uns den Schein vorab und geben ihn am nächsten Tag dem Fahrer mit. Bevor die Laborproben übergeben werden, sollte es selbstverständlich sein, dass die Arzthelferin Proben und Aufträge auf Vollständigkeit überprüft.

## 2. Allergie-Tests in vitro: Höchstgrenzen und neue Allergieprofile

### Höchstgrenzen

In den letzten Jahren gab es im GKV-Bereich wiederholt „Reformen“ bei der Frage, wie viele Allergene bei der in-vitro-Allergie-Testung (RAST, spezifisches IgE) abgerechnet werden dürfen. Auch bei Privaten gibt es Grenzen. In Kürze hier die Fakten (neue Regeln z.T. ab 1.10.09 gültig):

- **PKV:** Höchstgrenze bei **10 Allergenen**; sollten Sie mehr als 10 Allergene getestet haben wollen, reichen Sie bitte einen 2. Auftrag ein, wir teilen die Anforderungen dann auf. Anderenfalls müssen wir Ihren Auftrag auf 10 Tests beschränken. In der Vergangenheit haben die PKV-Unternehmen großzügig darüberhinweg gesehen, in jüngster Zeit bekomme ich leider meine Abrechnungen gekürzt, wenn der Höchstwert überschritten wird.
- **GKV, Kinder bis zum 6. Lebensjahr:** Höchstzahl von Allergenen = **15**. (Neufassung zum 1.10.2009). Bitte beachten: Ausnahme-Kennziffer 32009 einsetzen (befreit vom Budget).
- **GKV, Kinder > 6a und Erwachsene:** Höchstzahl von Allergenen = **9**.
- Wichtig: Die durch EBM festgelegten Höchstgrenzen beziehen sich auf den **Behandlungsfall**, nicht auf die Sitzung oder Probe. Das heißt, ein Folgeauftrag zur Umgehung dieser Grenzen würde nicht greifen, wir müssen uns auf die vorgegebene Anzahl beschränken.

### Allergieprofile

Zum Thema gibt es eine ausführliche Information der Fa. Phadia, in der auf die neu gefassten Allergie-Profile eingegangen wird und die ich Ihnen ungekürzt und ohne Kommentar abdrucke. Bitte rufen Sie uns an, wenn Sie zusätzliche Informationen zum Thema (z.B. Allergie-Profile) benötigen, wir helfen Ihnen gern weiter.

Symptom-Profil  
**ImmunoCAP®**  
Ekzem

f1 Hühnereiwelß	f13 Erdnuss
f2 Milcheiwelß	f14 Sojabohne
f3 Kabeljau (Dorsch)	f17 Haselnuss
f4 Weizenmehl	d1 Hausstaubmilbe

**Ekzem**

Symptom-Profil  
**ImmunoCAP®**  
Asthma/Rhinitis PERENNIAL, SAISONAL

d1 Hausstaubmilbe	t3 Birke
e1 Katzenschuppen	w1 Ambrosie, beifußblättrig
e5 Hundeschuppen	w6 Beifuß
mx1 Schimmelpilze	
g6 Lieschgras	

**Asthma/Rhinitis perennial/saisonal**

Symptom-Profil  
**ImmunoCAP®**  
Gastro Kinder

f1 Hühnereiwelß	f14 Sojabohne
f2 Milcheiwelß	f17 Haselnuss
f4 Weizenmehl	f31 Karotte
f13 Erdnuss	f85 Sellerie

**Gastro Kinder**

Symptom-Profil  
**ImmunoCAP®**  
Gastro Erwachsene

f3 Kabeljau (Dorsch)	f17 Haselnuss
f4 Weizenmehl	f24 Garnele (Shrimps)
f13 Erdnuss	f84 Kivi
f14 Sojabohne	f85 Sellerie

**Gastro Erwachsene**

## Allergie-Diagnostik

### Aktuelle Änderungen zur EBM-Reform mit Wirksamkeit zum 01.10.2009

Die KBV und der GKV-Spitzenverband haben sich auf einige Änderungen des Labor-EBM verständigt (veröffentlicht am 12.06.2009 im DÄ), die sich auf die Allergie-Diagnostik Ihrer Patienten auswirken. Diese Änderungen erlangen zwar erst zum 01. Oktober 2009 ihre Wirksamkeit, aber schon heute möchten wir Sie umfassend informieren, damit Sie in aller Ruhe über alternative Möglichkeiten einer medizinisch sinnvollen, aber wirtschaftlichen Allergie-Diagnostik nachdenken können. Hierbei möchten wir Sie gerne begleiten und beratend zur Seite stehen.

#### Was ändert sich für Sie?

1. Die Panel-Tests sind nicht mehr erstattungsfähig (Wegfall der Ziffer 32429).
2. Der Höchstwert für die Allergie-Diagnostik bei Kindern unter sechs Jahren wurde auf 111 € angehoben. Die Befreiungsziffer 32009 für diese Patientengruppe bleibt weiterhin bestehen.

Wir möchten Ihnen eine qualitativ hochwertige, bestens dokumentierte und bewährte Alternative zu den Panel-Tests vorstellen, mit der Sie die Allergie-Diagnostik Ihrer Patienten in einem medizinisch-diagnostisch sinnvollen Rahmen wirtschaftlich durchführen zu können.

Bereits vordefinierte **Allergie-Profile** helfen Ihnen bei der Auswahl der quantitativen Tests je nach Symptomatik Ihrer Patienten (Ekzem, Asthma, Rhinitis, gastrointestinale Beschwerden) oder nach Indikation bzw. spezieller Fragestellung (z.B. Sensibilisierung gegen Frühblüher, Erdnuss oder Haustiere).

Wenn Sie, ausgehend von einer bestimmten Symptomatik wie bspw. Asthma oder Rhinitis, eine allergische Ursache abklären wollen, dann können Sie auf die nachfolgend aufgeführten **ImmunoCAP® Symptom-Profile** Ekzem, Asthma/Rhinitis und Gastro Erwachsene zurückgreifen, die die jeweils wichtigsten und häufigsten allergischen Auslöser enthalten. Sie erhalten für jedes Allergen ein quantitatives Ergebnis (spezifisches IgE) und können damit Ihre Patienten zur sinnvollen Allergenmeidung bzw. -reduktion beraten.

**ImmunoCAP®**  
Kinder-Profil

g6 Lieschgras
t3 Birke
w6 Beifuß
e1 Katzenschuppen
e5 Hund
d1 Hausstaubmilbe
m6 Alternaria alternata
f1 Hühnereiwelß
f2 Kuhmilch
f3 Kabeljau (Dorsch)
f4 Weizenmehl
f13 Erdnuss
f14 Soja
f31 Karotte
f85 Sellerie

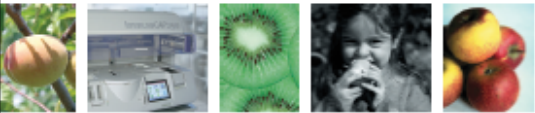
**Kinder**

Weitere **ImmunoCAP® Allergie-Profile** unterstützen Sie in der Auswahl der zu testenden Antigene bei bestimmten Fragestellungen oder Indikationen, wie z.B. Sensibilisierung gegen Frühblüher, Erdnuss oder Haustiere. Sie wurden nach medizinisch sinnvollen Gesichtspunkten zusammengestellt und liefern ein unmittelbares Ergebnis ohne die Notwendigkeit einer nachfolgenden Testung, wie dies beispielsweise bei der Testung auf Allergen-Mischungen der Fall wäre. Durch die Verwendung von Allergenkomponenten in einigen Allergie-Profilen erhalten Sie zudem weitergehende Detailinformationen für eine gezielte Patientenberatung (Allergenmeidung) und -behandlung (z.B. eine Risikoabschätzung, ob Ihr Erdnuss-allergischer Patient diese im gerösteten Zustand verträgt).

Das **ImmunoCAP® Kinder-Profil** (s. nebenstehende Abbildung) enthält die 15 wichtigsten Inhalations- und Nahrungsmittelallergene, die für mehr als 95% der IgE-Sensibilisierungen bei

Säuglingen, Kleinkindern und Kindern unter sechs Jahren verantwortlich sind und auch gut dokumentiert sind. Die Anwendung des ImmunoCAP® Kinder-Profiles inkl. einer Gesamt-IgE-Bestimmung ist im neuen EBM für diese Patientengruppe abgedeckt. Wenn Sie gleichzeitig die Befreiungskennziffer 32009 für diese Kinder auf dem Überweisungsschein angeben, bleibt Ihr Laborbudget unangetastet.

Die Auflistung aller Profile und deren Bestandteile finden Sie im beiliegenden Anforderungsbogen „Allergie-Profil“.



**ImmunoCAP®**  
Allergie-Profil

## Allergie-Profil Obst

**ImmunoCAP® Allergie-Profil**

<ul style="list-style-type: none"> <li>■ f49 Apfel</li> <li>■ f92 Banane</li> <li>■ f242 Kirsche</li> <li>■ f84 Kiwi</li> <li>■ f95 Pfirsich</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ f419 Pru p 1, Pfirsichkomponente</li> <li>■ f420 Pru p 3, Pfirsichkomponente</li> <li>■ f421 Pru p 4, Pfirsichkomponente</li> <li>■ Ro214 MUXF3 Kohlenhydrat-Determinante*</li> </ul>
---	--

\* Als Alternative zum nicht CE-markierten CCD (Ro114) kann Bromelin (202) eingesetzt werden.

### Indikation

Bei Verdacht auf Obstallergie können mit einem Profil die Auslöser der Sensibilisierung identifiziert und das Risiko für die Entwicklung klinischer Reaktionen ermittelt werden.

### Erläuterungen

Klinische Reaktionen auf verschiedene Obstsorten sind ein Problem für viele Baums-, Gras- und Kräuterpollen-Allergiker. Durch Einbeziehung der Allergenkomponenten Pru p 1, Pru p 3 und Pru p 4 vom Pfirsich erhalten Sie weitergehende Information zur Risikobeurteilung einer Entwicklung schwerer Reaktionen beim Verzehr von Obst und auch für die Beurteilung, ob es möglich ist, Symptome durch Kochen der Früchte zu vermeiden oder zu reduzieren.

**Pru p 1 – Pfirsichkomponente (PR-10-Protein)**

- Häufig assoziiert mit lokalen Symptomen wie dem oralem Allergie-Syndrom.
- Marker für Birkenpollen-assoziierte Kreuzreaktionen auf Früchte.
- Hitze-labiles Protein, gekochte Früchte werden meist toleriert.
- Marker für die Sensibilisierung gegen pflanzliche PR-10 Proteine.

**Pru p 3 – Pfirsichkomponente (LTP)**

- Häufig assoziiert mit systemischen und schwereren Reaktionen neben dem Oralem Allergie-Syndrom.
- Stabil gegen Hitze und Verdauung, Risiko für Reaktionen auch auf gekochte Zubereitungen.
- Marker für Sensibilisierung gegen Lipid-Transfer-Proteine (LTP) in Früchten.


**Pru p 4 – Pfirsichkomponente (Profilin)**

- Selten assoziiert mit klinischen Symptomen, kann aber deutliche oder auch schwere Reaktionen bei einem kleinen Anteil der Patienten auslösen.
- Kommt in allen Pflanzen und Pflanzenteilen vor mit ausgeprägter Kreuzreaktivität.
- Marker für die Sensibilisierung gegen Profiline.

**MUXF3 aus Bromelin  
Kreuzreaktive Kohlenhydrat-Determinante (CCD)**

- Selten assoziiert mit klinischen Symptomen.
- Marker für die Sensibilisierung gegen kreuzreaktive Kohlenhydrat-Determinanten (CCD).
- Mögliche Erklärung einer positiven spezifischen IgE-Reaktion gegen Obst-Allergene und fehlendem klinischen Korrelat.
- Kommt in allen Pflanzen vor.

Weiterführende Information: [www.immunoCAPinVitoSight.de](http://www.immunoCAPinVitoSight.de)



KONSUMARTIKEL

Ach die neuen Allergie-Anforderungsbögen enthalten diagnostische Profile. Falls sie die Bögen nicht in der Praxis haben -> bitte bei uns anfordern

**-> b.w., Anforderung auf der Rückseite**

Ärztliches Labor Dr.Schön, Gildenplatz 1-5, 47574 Goch  
Tel. 02823-97140, Fax 02823-971499, [www.labor-schoen.de](http://www.labor-schoen.de), [info@labor-schoen.de](mailto:info@labor-schoen.de)

ANTWORT AN



Praxis-Stempel

*Bitte faxen an 0 28 23 - 97 14 99*

*oder dem Kurierfahrer mitgeben.*

Bitte schicken Sie uns folgendes Material zu:

- Broschüre „Allergie-Profile“
- 
- Anforderungsbögen für spezifisches IgE („RAST“), Allergie-Profile
- 
- Begleitschein Mikrobiologie (nur für Einsender, die den Kombi-Schein nicht nutzen)
- 
- IGEL-Erklärung des Patienten (nur für Einsender, die den Kombi-Schein nicht nutzen)
- 
- Sonstige Wünsche ans Labor: